

Petra Seyfferth

48149 Münster, Eupener Weg 5
21.03.2007

An die BV Münster-West
z. Hd. Frau Elisabeth Westrup

Schelmenstiege 1-3
48161 Münster

**Berücksichtigung von Kindergärten und (Grund-) Schulen
bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen auf der Sentruper Höhe**

Anfrage an die Verwaltung:

Zahlreiche BürgerInnen der Sentruper Höhe machen sich Gedanken bzw. Sorgen darüber, ob ihre Kinder, die in der Sportanlage der Sentruper Höhe Sport treiben bzw. den Kindergarten St. Theresia besuchen, durch Mobilfunkanlagen beeinträchtigt werden. Ein Schreiben der Bürgerinitiative der Sentruper Höhe liegt dieser Anfrage bei.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Ausschuss für Umwelt und Bauen wurde im Jahr 2001 eine freiwillige Vereinbarung verabschiedet, die eine besondere Berücksichtigung von Kindergärten, Schulen und Altenheimen im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen vorsieht. Was genau ist der Inhalt dieser Vereinbarung in Bezug die Errichtung von Mobilfunkanlagen in der unmittelbaren Umgebung von Kindergärten und Schulen?
2. Welche Regelungen beinhaltet die Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Mobilfunkwirtschaft zu diesem Thema?
3. Die Sportanlage auf der Sentruper Höhe wird von der Theresienschule (Grundschule) als Turnhalle und von zahlreichen Vereinen für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Wurde dies bei der Errichtung des Sendemasts auf der Sentruper Höhe berücksichtigt? Welche Richtlinien bzw. Überlegungen führten dazu, die Anlage trotzdem am jetzt existierenden Standort zu bauen?
4. Im Kirchturm der Theresienkirche befinden sich 2 (4?) Mobilfunkanlagen. Unmittelbar neben der Kirche befinden sich ein Kindergarten und ein Jugendtreff. Wie ist die mit der „Freiwilligen Vereinbarung“ in Übereinstimmung zu bringen?

Gez.
Petra Seyfferth und Fraktion